

Antwort der Partei DIE LINKE. auf die Wahlprüfsteine des dbb

• Als erste Entscheidungshilfe bitten wir Sie, uns drei gute Gründe zu nennen, warum die Bürgerinnen und Bürger am 6. Juni DIE LINKE wählen sollen.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent für eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zugunsten von Menschen mit niedrigem Einkommen und der öffentlichen Kassen steht. Eine Vermögensabgabe und Vermögenssteuern als wichtige Teile einer umfassenden Steuerreform sind die Voraussetzung für die Wiederherstellung des Sozialstaates, für den Erhalt und die Modernisierung der gesamten Infrastruktur, für die Finanzierung der Energie- und Mobilitätswende, die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Pandemiefolgen sowie für die Perspektive handlungsfähiger Kommunen und insgesamt eines leistungsfähigen öffentlichen Dienstes.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent für wirksame Maßnahmen gegen die Klimakrise und deren bereits spürbare Folgen steht, ohne dabei die sozialen Auswirkungen aus dem Blick zu verlieren. Für die notwendige Wende in der Energieversorgung hin zur 100prozentiger Nutzung erneuerbarer Energie, in der Mobilität hin verbrennungsfreien Antrieben und einem kostenfreien ÖPNV und in der Landwirtschaft hin zu ökologischen und tierwohlorientierten Formen müssen solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass alle Menschen diese Entwicklungen für die Gestaltung ihres Lebens uneingeschränkt nutzen können. Klima- und Umweltschutz muss ich jeder leisten können.

DIE LINKE ist die einzige Partei, die konsequent für eine friedliche Außenpolitik und eine deutliche Reduzierung der Produktion und des Exports von Rüstungsgütern steht. Außerdem steht DIE LINKE konsequent für Verhandlungslösungen in Krisengebieten und bei internationalen Konflikten statt militärischer Interventionen und Wirtschaftssanktionen. Durch die Ausübung ökonomischer und militärischer Macht ist die Welt in den letzten Jahrzehnten unsicherer und instabiler geworden. Wir wollen, dass sich unser Land daran nicht mehr beteiligt und seinen Einfluss nutzt, um Friedensprozesse in Gang zu setzen.

• Wie will Ihre Partei in den nächsten fünf Jahren den öffentlichen Dienst attraktiver, moderner, leistungsfähiger und im bundesweiten Wettbewerb konkurrenzfähiger gestalten, um perspektivisch junge Menschen für Sachsen-Anhalt zu gewinnen und dauerhaft zu halten?

Gut die Hälfte aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes wird in den kommenden zehn Jahren den aktiven Dienst verlassen. Es ist eine enorme Herausforderung, in ausreichender Zahl junge Menschen neu für den Landesdienst zu gewinnen. Dies wird dadurch erschwert, dass es eine große Konkurrenz zu anderen Branchen und zu den anderen Bundesländern gibt. Durch die Personalpolitik der letzten Jahre mit viel zu wenig eigener Ausbildung, viel zu geringen Ausschreibungen und viel zu vielen Befristungen wurde dem öffentlichen Dienst eine große Hypothek auferlegt, die nur mit größten Anstrengungen und dem Einsatz erheblicher finanzieller Mittel längerfristig wieder abgetragen werden kann.

Die bisherige Ausbildungs- und Einstellungspraxis muss in jeglicher Hinsicht beendet und neu ausgerichtet werden. Grundlage ist eine aufgabengerechte Beschreibung des künftigen Einstellungsbedarfs und die Ausrichtung der Ausbildungskapazitäten im Land auf die umfassende Ausbildung des eigenen Nachwuchses. Gute Ausbildung, verlässliche Übernahezusagen, gute Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten und flexible Angebote für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen zur Regel werden, damit es für junge Familien attraktiv wird, in Sachsen-Anhalt zu bleiben bzw. ins Land zu kommen.

Zudem muss die technische Ausstattung und die digitale Infrastruktur verbessert werden. Das Missmanagement der letzten Landesregierung muss beendet und die Investitionsmittel, die für digitale Infrastruktur vorhanden sind, müssen ihrer Bestimmung konsequent zugeführt werden. Dazu gehört auch der Ausbau der Telearbeit, um hochqualifiziertes Personal zu akquirieren, das absehbar nicht nach Sachsen-Anhalt ziehen kann oder möchte.

• Wie wollen Sie mit ihrer Partei den enormen Nachholbedarf zur Digitalisierung des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt abbauen, um mit einer zeitgemäßen und aufgabengerechten technischen Ausstattung flexible Arbeitsmöglichkeiten weiter auszubauen oder gar erst ermöglichen zu können?

Der gravierende Rückstand bei dem Ausbau der digitalen Infrastruktur im öffentlichen Dienst des Landes liegt nicht am fehlenden Geld, sondern an der Unfähigkeit der derzeitigen Landesregierung, es zügig, planvoll und zielführend einzusetzen. Von 173 Mio. Euro, die im Jahr 2020 für Investitionen in den Informations- und Kommunikationstechniken zur Verfügung standen, wurden fast 72 Mio. Euro nicht ausgegeben. Zudem rächen sich die Versäumnisse der letzten Jahre beim Breitbandausbau. Alle Behörden müssen jetzt endlich mit Hochdruck mit schnellem Internet versorgt und das marode Landesdatennetz muss zügig von ITN-XT abgelöst werden. Außerdem sind die Voraussetzungen für Telearbeit durch die unentgeltliche Bereitstellung entsprechender Anschlüsse und digitalen Endgeräte zu stärken.

 Wie will DIE LINKE eine amtsangemessene, verfassungskonforme und konkurrenzfähige Besoldung herstellen, die sich im Ländervergleich mindestens im Mittelfeld bewegt? Wie positionieren Sie sich zur Erhöhung und Dynamisierung der Sonderzahlung?

Sachsen-Anhalt kann sich für seinen öffentlichen Dienst weder juristische Auseinandersetzungen um die Verfassungskonformität seiner Besoldungsregelungen noch allgemein ein Besoldungsniveau leisten, das in der Konkurrenz um gute Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst nachteilig ist. Dem drohenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst kann nur mit einer attraktiven Besoldung begegnet werden. Die Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht für DIE LINKE dabei außer Frage.

Deshalb steht DIE LINKE für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Besoldung der Beamt*innen. Das beinhaltet auch die vollständige Anpassung der Sonderzahlung an die tariflichen Regelungen. DIE LINKE hatte entsprechend bereits 2019 beantragt, die Jahressonderzahlung ab 2019 um jährlich 200 Euro zu erhöhen, bis das tarifliche Niveau erreicht wird. Dafür wird sich DIE LINKE auch in der nächsten Legislatur einsetzen.

Darüber hinaus muss der über Jahre hinweg bestehende Beförderungsstau schnellstmöglich abgebaut und höherwertige Stellen endlich dem übertragenen Dienstposten entsprechend bezahlt werden. DIE LINKE hat dies in der 7. Wahlperiode wiederholt beantragt und gefordert, die seit Jahren anhaltende unbefriedigende Beförderungspraxis zu beenden und das Beförderungsbudget endlich so zu erhöhen, dass es für alle beförderungsreifen Beamt*innen ausreicht.

 Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die zeitgliche und systemgerechte Übertragung des Volumens künftiger Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich fest im Koalitionsvertrag verankert wird?

Sofern DIE LINKE in der nächsten Legislaturperiode in die Lage kommt, Koalitionsverhandlungen zu führen, wird sie sich dafür einsetzen.

• Seit Jahren wird die Schere zwischen den Entgelttabellen des TV-L im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern immer größer. Was wird DIE LINKE gegen dieses Ungleichgewicht in der Tarifpolitik tun?

Für DIE LINKE gilt das Prinzip "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" selbstverständlich auch im gesamten öffentlichen Dienst. Dem widersprechen die teils erheblichen Unterschiede in den Entgelttabellen des TVöD und des TV-L. Es ist darüber hinaus auch eine Frage der Konkurrenzfähigkeit des Landesdienstes gegenüber dem Bund und den Kommunen bei der Gewinnung neuer guter Mitarbeiter*innen. Die LINKE wird sich dafür einsetzen, dass sich Sachsen-Anhalt in der Mitgliederversammlung der TdL in den kommenden Tarifverhandlungen offener als in der Vergangenheit zu entsprechenden Forderungen der Gewerkschaften verhält, wobei insbesondere auch die stufengleiche Höhergruppierung in den Blick zu nehmen ist.

 Wird es mit Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode ein modernes Gleichstellungsgesetz geben? Worin sehen Sie die Erneuerung und die Modernität dieses Gesetzes?

Im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes/Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung) weiterhin dringender Handlungsbedarf. Nach Artikel 34 der Landesverfassung sind "das Land und die Kommunen verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern". Tatsächlich ist die Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten aber nur schleppend vorangekommen und wird auch von Rückschlägen begleitet.

Deshalb ist die Ablösung des Frauenfördergesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz ist für DIE LINKE eine wichtige Aufgabe in der kommende Legislaturperiode. Es sind weitergehende Regelungen erforderlich, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen konsequenter entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft so zu verbessern, dass aus dem Verfassungsanspruche der Gleichberechtigung eine Verfassungsrealität erwachsen kann. Die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz sind dafür eine geeignete Grundlage.

 Welche Instrumente halten Sie in Ihrer Partei für besonders geeignet, um den Anteil von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen, aber auch bei der Wahrnehmung von Gremienmandaten nachhaltig zu erhöhen?

Die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in Gremien ist kein landes- oder landtagstypisches Phänomen. Sie ist strukturell bedingt und auf allen staatlichen Ebenen zu finden. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich die Dominanz der Männer nicht durch Apelle, sondern nur durch klare Regeln verändern lässt. Auch wenn Frauenquoten möglichst nur ein Übergangsszenario sein sollten, bis sich die gleichberechtigte Wahrnehmung von Führungspositionen und Gremienmandaten durch Männer und Frauen zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit entwickelt haben, so sind sie derzeit das wirksamste Mittel auf dem Weg, dem Verfassungsanspruch der Gleichberechtigung auch zu einer Verfassungswirklichkeit zu verhelfen.

DIE LINKE hat deshalb in der 7. Legislaturperiode Entwurf eines Parité-Gesetzes zur Gewährleistung einer paritätischen Zusammensetzung der Verfassungsorgane des Landes mit Frauen und Männern eingebracht, der allerdings am Widerstand von Regierung und Koalition gescheitert ist. Da es zu einem solchen Gesetz derzeit keine Alternative gibt, wird DIE LINKE diesen Weg auch in der nächsten Legislaturperiode weiter verfolgen.

Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, unter denen Frauen Führungspositionen und Mandate auch tatsächlich übernehmen können. Die bessere Vereinbarkeit von Karriere und Familie spielt dabei eine wichtige Rolle. Außerdem ist sicherzustellen, dass Mutterschutz und Elternzeit sowie bestehende oder später angestrebte Teilzeitarbeitsverhältnisse nicht länger Nachteile bei der Übernahme von Führungspositionen nach sich ziehen. Bewerbungs- und Berufungskommissionen müssen paritätisch besetzt sein.